

„PERSPEKTIVEN DES DEUTSCHEN
WISSENSCHAFTSSYSTEMS“ –
WELCHE SCHRITTE SIND NOTWENDIG?

STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN
FÜR DIE POLITIK



DISKUSSIONSPAPIER

PROF. DR. DR. H. C. MULT. WOLFGANG A. HERRMANN
Präsident der Technischen Universität München

**STELLUNGNAHME ZUM WISSENSCHAFTSPOLITISCHEN
HANDLUNGSBEDARF IM NACHGANG DER EMPFEHLUNGEN
„PERSPEKTIVEN DES DEUTSCHEN WISSENSCHAFTS-
SYSTEMS“ DES WISSENSCHAFTSRATES**

Zusammenfassung

Die folgenden konkreten Maßnahmen sind echte Desiderate und sollten durch die politischen Entscheidungsträger schnell auf den Weg gebracht werden:

1. Revision des Art. 91 b GG zur Aufhebung des sog. Kooperationsverbots sowie Öffnung des Handlungsspielraums für Hochschulen i.S. des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes.
2. Signifikante Erhöhung der Programmpauschale (sog. Overhead) bei allen Bund-Länder-finanzierten Forschungsprojekten gemäß internationalen Gepflogenheiten (40 Prozent als Mindestwert).
3. Kräftige Budgeterweiterung der bestehenden Fördermodelle für Professuren (DFG-Heisenberg-Programm, Alexander von Humboldt-Professur) und die Anpassung an die internationalen Standards eines Tenure-track-Karrierpfads. Die Einführung neuer Formate (z. B. „Bundesprofessuren“) würde bei internationaler Betrachtung eher zur Verwirrung beitragen.
4. Förderung starker interdisziplinärer Forschungszentren als Fortsetzung des erfolgreichen Cluster-Konzepts der Exzellenzinitiative. Diese sog. Integrativen Forschungszentren ebnen den Weg zur Weiterentwicklung der eindimensionalen deutschen Gliederung der Universitäten mit ihren rein fachbezogenen Fakultäten hin zu einer Matrixstruktur, um langfristige Forschungsschwerpunkte zur Profilbildung zu nutzen.

5. Stärkung der Rolle der Universitäten und Fachhochschulen als Partner in Verbänden mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Dazu zählt auch der Ausbau der „Industry on Campus“-Modelle der High-Tech-Strategie (z. B. Spitzencluster-Wettbewerb, Forschungscampus-Wettbewerb) und eine Motivation unternehmerischen Handelns durch Förderungen wie das EXIST-Programm.

Im Juli 2013 hat der Wissenschaftsrat seine lange erwarteten „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ vorgelegt. Wenn auch diskussionswürdige und umstrittene Themen (z. B. Studiengebühren, Bundesuniversitäten) der Konsensfindung zum Opfer gefallen sind, und einzelne Punkte, wie die Höhe der Grundfinanzierung der Hochschulen oder der Umfang der Förderinstrumente zur Weiterführung der Maßnahmen aus der Exzellenzinitiative, manche Hoffnung enttäuscht haben: In der Summe ist das Papier ein politisches Bekenntnis zur weiteren Differenzierung der Wissenschaftslandschaft durch Wettbewerb, Kooperation und Profilschärfung.

Angesichts des Auslaufens der „Pakte“ (Forschung und Innovation II, Hochschulpakt II; bis 2015) und der Exzellenzinitiative (bis 2017) müssen zeitnah Grundlagen geschaffen werden, um die in den letzten Jahren angestoßene Dynamik der deutschen Wissenschaftslandschaft in Gang zu halten. Aus Sicht der Hochschulen muss es dabei einerseits um einen Aufwuchs der Mittel gehen, aber vor allem auch um die Schaffung von Rahmenbedingungen für selbstverantwortliches Handeln. Es müssen Anreize für eine weitere Differenzierung der Hochschullandschaft geschaffen werden – und dabei sind auch die Fachhochschulen ausdrücklich mit einbezogen. Es sollte sich zukünftig jede Hochschule aktiv bemühen, sich unverstellt auf die eigenen Stärken und Schwächen hinsichtlich regionaler, nationaler oder internationaler Erfordernisse zu besinnen. Eine solche glaubwürdige Profilschärfung sollte mit wissenschaftspolitischer Planungssicherheit belohnt werden und auf eine angemessene Vielfalt von flexibel handhabbaren, wissenschaftsgeleiteten Förderinstrumenten treffen.

Der Bundes- und Landespolitik sei nachdrücklich nahegelegt, die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats formulierten Vorschläge jetzt auch zeitnah umzusetzen. Die konkreten Instrumente der Bund-Länder-finanzierten Merian-Professuren und Liebig-Zentren könnten einen bruchlosen Anschluss an manche Maßnahme der Exzellenzinitiative bieten, dafür

muss allerdings frühzeitig deutlich werden, welche Fördervoraussetzungen im Einzelnen gelten und welchen strategischen Spielraum die Hochschulen bei der Etablierung solcher Einrichtungen wahrnehmen können.

Die Erfahrungen, die die Bundespolitik mit dem Pakt für Forschung und Innovation I und II gemacht hat, zeigen: Eine angemessene Ausstattung und die Möglichkeit eigenverantwortlichen Handelns stärken die deutsche Wissenschaft im internationalen Wettbewerb und bringen den Innovationsstandort Deutschland nachweislich voran. Auch die Hochschulen, die in den letzten Jahren viel an Fahrt aufgenommen haben, dürfen jetzt nicht hinter das Erreichte zurückfallen (Stichwort Studienbeiträge). Von der Exzellenzinitiative als Forschungswettbewerb sind längst auch starke strukturpolitische Impulse ausgegangen, die eine langfristige rechtliche und auch finanzielle Basis benötigen, um nachhaltig wirken zu können. Die rechtlichen Hürden, die immer wieder eine grundlegende Modernisierung und internationale Anschlussfähigkeit der deutschen Hochschulen zu gefährden drohen, müssen in der neuen Legislaturperiode ernsthaft angegangen werden. Dazu zählt vor allem anderen die weitere Flexibilisierung der Hochschulgesetzgebung auf Landesebene in Anlehnung an das Wissenschaftsfreiheitsgesetz sowie eine grundlegende Abkehr vom Verbot der direkten Förderung der an Hochschulen betriebenen Forschung durch Bundesmittel („Kooperationsverbot“ Art. 91b GG).

Die Verabschiedung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes 2012 hat die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland weiter gesteigert. Das Gesetz ist ausdrücklich als Instrument für die Positionierung des Wissenschaftsstandorts Deutschland im internationalen Wettbewerb formuliert worden, als Medium der Entbürokratisierung, Mittel zur Profil Schärfung des gesamten Wissenschaftssystems. Die darin festgeschriebene weitgehende Eigenverantwortung der Bund- und Bund-Länder-finanzierten Wissenschaftseinrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Beteiligungen und Bauverfahren gilt jedoch nicht für die durch Landesrecht regulierten Hochschulen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Appell der damaligen Bundesforschungsministerin Annette Schavan, das Wissenschaftsfreiheitsgesetz auch als Anreiz für die Länder zu verstehen, den Handlungs- und Entscheidungsfreiraum ihrer Hochschulen signifikant zu erweitern (vgl. Interview im DRadio, Campus & Karriere, 29.06.2012). Der Status

quo ist allerdings ernüchternd. Wenn man Mittel zur Verfügung hätte, ad hoc eine Top-Universität „auf der grünen Wiese“ zu errichten – für welches Bundesland würde man sich dann entscheiden? Exzellente Forschung und Lehre an Hochschulen benötigen eine Planungsperspektive. Die Gefahr einer Abhängigkeit vom Wechsel politischer Prioritäten im Sitzland lähmt den Mut, strukturelle Neuerungen zu wagen, und gefährdet das Innovationspotential der an Hochschulen erbrachten Forschungsergebnisse.

Dabei lohnt es sich für die Länder, ihre Hochschulen in die Freiheit und die damit verbundene Selbstverantwortung zu entlassen. Das wiederholte hervorragende Abschneiden der Technischen Universität München in der Exzellenzinitiative und in nationalen und internationalen Rankings ist nicht zuletzt auch das Ergebnis konsequenter struktureller Veränderungen, die seit 1999 durch die vom bayerischen Gesetzgeber auf Drängen der Hochschule eingeräumte Experimentierklausel möglich wurden. Eine moderne Governance, das eigenverantwortliche Wirtschaften und – ganz zentral – die aktive Auswahl exzellenter Wissenschaftler und Studierender sind aus unserer Erfahrung heraus wichtige Erfolgsfaktoren. Bei der Übertragung des Berufsrechts an die Hochschulen 2009 und der jüngste Einräumung der Möglichkeit, ein deutschlandweit neues und international anschlussfähiges Tenure-track-Karrieresystem zu etablieren, ist der Gesetzgeber erneut dem Wunsch der TUM entgegen gekommen. Man hat in Bayern den Wert der Selbstverantwortung der Hochschulen erkannt und wird diesen Weg hoffentlich weitergehen.

Der Standort Bayern profitiert von starken Hochschulen – durch den Zugang hochqualifizierter Arbeitskräfte, durch die steigende Attraktivität für die Ansiedlung forschungsintensiver Unternehmen und Instituten der großen Forschungsorganisationen und durch das internationale Renommee als Wissenschaftsstandort. Deutschlandweit sollten nun die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, den Hochschulen eine Partnerschaft auf Augenhöhe der außeruniversitären und industriellen Forschung zu ermöglichen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die Rolle der Hochschulen als Kooperationspartner in Verbänden und bei gemeinsamen Berufungen umfassend zu stärken, gehen dabei in die richtige Richtung. Die Anhebung der Grundfinanzierung, der Programmpauschale oder die eigenverantwortliche Verwendung selbst erwirtschafteter Mittel – etwa für außertarifliche Gehaltszulagen im wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Bereich – kann die Konkurrenzfähigkeit der Hochschu-

len im stimulierenden Wettbewerb mit den anderen Mitbewerbern und Mitgestaltern des Wissenschaftsstandorts Deutschlands und konkurrierender Einrichtungen im Ausland stärken.

Die Bundesländer können angesichts der knappen Haushalte und der Vorgaben zur Reduzierung des Haushaltsdefizits („Schuldenbremse“) nicht allein für diese Aufgabe herangezogen werden. Der Vorstoß des BMBF, das Kooperationsverbot des Bundes und der Länder wenigstens in einer „kleinen Lösung“ zu lockern, um eine Förderung einzelner wissenschaftlicher Vorhaben an Hochschulen zu ermöglichen, fand in diesem Jahr jedoch nicht die notwendige Mehrheit. Damit fehlt den Hochschulen auch weiterhin der direkte Zugang zu Bundesmitteln. Die Länder sind nun gefordert, auf das Gesprächsangebot der Bundesforschungsministerin Wanka einzugehen, die Aufhebung des Kooperationsverbots im Grundgesetz neu zu diskutieren. Dieses Gesetzgebungsverfahren muss einer der wissenschaftspolitischen Meilensteine der neuen Legislaturperiode werden.

Die Politik ist eingeladen, auch auf Bundesebene den Anliegen der Hochschulen verstärkt Gehör zu schenken. Dabei können die einzelnen Hochschulen in Detailfragen nicht mit einer Stimme sprechen – zu unterschiedlich sind die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen. Das zeigt wiederum, dass eine Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Förderformen das einzig adäquate Mittel sein kann, der deutschen Hochschullandschaft die Vielfalt zu ermöglichen, die Wettbewerb und nachhaltige Exzellenz aus eigener Kraft erst ermöglicht.